

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0121/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	22.06.2022
Ausbau der Kastler Straße, Kreuzung "Fuggerstraße" inkl. der Hockermühlstraße und des Pfliegerkreuzes		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schaller Ulrich, Kick Roman, Stich Cornelia		
Beratungsfolge	13.07.2022	Bauausschuss
	25.07.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und der Bundesrepublik Deutschland vom 04.09.2017 und dem Stadtratsbeschluss vom 16.12.2019 wird gemäß Anlage 2 beschlossen, die Kastlerstraße und die Hockermühlstraße (Abschnitt Ammerbachdurchlass bis Pfliegerkreuz) auszubauen sowie die Knotenpunkte „Fuggerstraße“ und „Pfliegerkreuz“ als LSA-Knoten zu ertüchtigen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung Chronologie

Am 16.01.2019 wurde der Bericht des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach zum Sachstand der Ausbauplanungen an den Knotenpunkten B85/ Infanteriestraße/ Hockermühlstraße (Pfliegerkreuz) und Hockermühlstraße/ Kastler Straße/ Fuggerstraße (Kreuzung Fuggerstraße) im Rahmen einer Bauausschuss-Sitzung von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen. Es wurden drei grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten für das Pfliegerkreuz und die dementsprechenden Lösungsmöglichkeiten für die Kreuzung „Fuggerstraße“ vorgestellt. Vorausgegangen waren eine ergebnisoffene Untersuchung und Bewertung der verschiedenen Varianten.

Eine weitere Vorstellung des aktuellen Planungsstandes der beiden Kreuzungen erfolgte dann am 30.09.2019 im Stadtrat durch das Staatliche Bauamt.

In der Stadtrat-Sitzung am 16.12.2019 wurde schließlich einstimmig dafür gestimmt, dass für das Pfliegerkreuz nur mit einem Ausbau als LSA-Knoten (Lösung 5) weitergeplant werden soll und sich u.a. gegen die oft als Chicago-Kreisverkehr bezeichnete Variante entschieden. Für die Fuggerkreuzung wurde beschlossen, die Planung zukünftig auf zwei Varianten zu beschränken: Zum einen die Ausbildung dieses Knotenpunktes als fünfarmigen Kreisverkehr und zum anderen der Ausbau der bestehenden LSA-Anlage (Lösung 2d oder 3c).

Am 26.10.2020 wurde im Stadtrat einstimmig der vorhabenbezogene Bebauungsplan AM 154 „Stadteingang West“ aufgestellt und der Bebauungsplan AM 128 „An der Kastler Straße“, der sich im Verfahren befand, eingestellt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde die Planung des Ausbaus der Kastler Straße, des Knotenpunkts Hockermühlstraße/ Kastler Straße/ Fuggerstraße (Kreuzung Fuggerstraße) und Teile der Hockermühlstraße beauftragt und bis Leistungsphase 3 durchgeführt.

Aufteilung der Beschlusslage Bebauungsplan „Stadteingang West“ und Straßenausbau

Die Beschlusslage zum Bebauungsplan AM 154 „Stadteingang West“ wurde von der Beschlusslage zum Straßenausbau getrennt, da sich hierdurch Vorteile hinsichtlich der Förderung ergeben.

Alle Planungen sind aber inhaltlich miteinander intensiv abgestimmt worden, sodass die Entwicklung des Stadteingang West und die dadurch zu erwartenden verkehrlichen Veränderungen bei den Planungen zum Straßenausbau von Kastler Straße, Hockermühlstraße und den oben genannten beiden Knotenpunkten berücksichtigt wurden. Darüber hinaus findet das Amberger Radverkehrskonzept in den vorliegenden Planungen Berücksichtigung.

Beschreibung der ausgewählten Varianten und deren Vorteile

Die Maßnahmen beinhalten einen Ausbau der Lichtsignalanlage für das Pflegerkreuz und für die Kreuzung Fuggerstraße. Zudem wird die Hockermühlstraße aufgeweitet. Aus Richtung Pflegerkreuz wird eine Rechtsabbiegespur und eine Geradeausspur ergänzt, die im weiteren Verlauf der Hockermühlstraße über die Kreuzung hinweg fortgeführt wird. In Richtung Pflegerkreuz wird eine Linksabbiegespur ergänzt, um den Verkehrsabfluss auf die B 85 zu verbessern.

Die Ausbauvariante P5 für das Pflegerkreuz und die Ausbauvariante F3c für die Kreuzung „Fuggerstraße“ gelten aus objektplanerischer Sicht als Vorzugsvarianten.

Sie zielen im Vergleich zu den anderen untersuchten Varianten auf einen weniger aufwändigen Ausbau der bestehenden Lichtsignalanlagen und die höhengleiche Führung der Fußgänger und Radfahrer ab.

Zudem bewirken sie aus Sicht des Gutachters deutliche Verbesserungen hinsichtlich Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit bei gleichzeitig moderaten Investitionskosten und vergleichsweise geringen umweltfachlichen Eingriffen.

Die Ausbauvariante F3c für die Kreuzung „Fuggerstraße“ weist im Vergleich zur Ausbauvariante 2d folgende Vorteile auf:

- höhere Leistungsfähigkeitsreserve
- geringere bauzeitliche Verkehrsbeeinträchtigung
- deutlich geringere Investitionskosten
- geringerer Eingriff in die umgebenden Grünflächen

Darüber hinaus sind bei der Ausbauvariante F3c signalisierte Linksabbiegerströme vorgesehen, was eine deutlich erhöhte Verkehrssicherheit für Kfz-, Rad- und Fußverkehr im Vergleich zum bestehenden Ausbaustand erzeugt.

Aufgrund der dargestellten Vorteile wurde diese Kombination der Varianten in der Aufstellung des Bebauungsplans AM 154 „Stadteingang West“ weiterverfolgt und durch das Planungsbüro auch hinsichtlich der Planungen der Kastler Straße weiter ausgearbeitet.

Beschreibung der neuen Führung des Fuß- und Radverkehrs

Entlang der Südseite der Kastler Straße werden künftig Radfahrer und Fußgänger auf einem getrennten Geh- und Radweg geführt. Auf der Nordseite der Kastler Straße ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg vorgesehen, auf Grund einer aktuell zu erwartenden geringen Frequenz und nicht ausreichender Zuführung des Radverkehrs über die B 85. Jedoch wird ein Ausbaustandard von 3,50m Breite gewählt, welcher es zulässt, diesen jederzeit nachträglich noch durch eine Markierung in einen 1,90m breiten Gehweg und 1,60m breiten Radweg zu trennen.

Im Bereich der Kreuzung „Fuggerstraße“ erhalten Fußgänger und Radfahrer signalisierte Furten und Anschlüsse an die Hockermühlstraße und Fuggerstraße in Form von teilweise bereits bestehenden gemeinsamen Geh- und Radwegen. Zudem ist in der Fuggerstraße stadtauswärts eine Ausleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn geplant.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Vorgaben der Förderbedingungen in der Kastler Straße keine Tonnagebeschränkung und auch kein Tempo 30 umgesetzt werden können.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Ausbau der Kastler Straße und der Kreuzung Fuggerstraße/ Hockermühlstraße ist notwendig, um die neuen Nutzungen auf dem Bebauungsplangebiet AM 154 verkehrlich optimal anzubinden und den Verkehrsfluss auf den beiden Kreuzungen zu verbessern. Die Variante P5 mit F3c steht im Einklang mit den Planungen für den Bebauungsplan „Stadteingang West“.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Die Maßnahme wird von der Regierung der Oberpfalz bzw. dem Freistaat Bayern nach BayGVFG mit einem Fördersatz zwischen 55 bis 65 % auf die umlagefähigen Kosten gefördert, welche die Stadt Amberg zu tragen hat. Das heißt auch der Kostenanteil für das Pflegerkreuz, den die Stadt Amberg zu tragen hat und welcher unter nächstem Punkt genauer erläutert ist, wird mit diesem Fördersatz gefördert.

b) Haushaltsmittel

Die Kostenschätzung für den Ausbau der Kastler Straße beträgt nach aktuellem Stand rund 800.000€. Für die Kreuzung Fuggerstraße inkl. Hockermühlstraße 1.850.000€ und für den Ausbau des Pflegerkreuzes 1.000.000€

Gemäß Planungsvereinbarung vom 04.09.2017 beträgt der Kostenanteil der Stadt Amberg für die Änderung der Kreuzung „Fuggerstraße“ 100%, da die Stadt Amberg auf allen vier Ästen Baulastträger ist.

Der Kostenanteil für die Änderung des Pflegerkreuzes beträgt für die Stadt Amberg 38,56 % (= Ast 2 Ortsstraße Infantriestraße und Ast 4 Ortsstraße Hockermühlstraße) und für den Baulastträger der B 85 (Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach) 61,44% (Ast 1 B 85 West und Ast 3 B 85 Ost).

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Der jetzige Ausbaustand bleibt erhalten. Dies hätte einen Planungsschaden zur Folge, da dann eine Planungslücke zwischen dem Areal „Stadteingang West“ und der Kastler Straße bzw. Hockermühlstraße entstehen würde und die Entwicklung auf die mit dem Aufstellungsbeschluss befürworteten und von der Stadt veranlassten Planung Rücksicht genommen hat. Es ist zu beachten, dass hier von Seiten des Investors auf Grundfläche verzichtet wird.

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem Verkehrsgutachten Stadteingang West - An der Kastler Straße vom 11.09.2020, erstellt durch das Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH (hier: Kurzgegenüberstellung der im Gutachten verglichenen Varianten)

Anlage 2: Ausbauplanung für die Kastler Straße

Anlage 3: Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und der Bundesrepublik Deutschland vom 04.09.2017